Anmeldeformular Ferienbetreuung 2027

Bitte hier ein Foto Ihres Kindes einkleben. Es ist uns wichtig, Ihr Kind bei der Begrüßung persönlich ansprechen zu können.	Name / Vorname des Kindes	
	Geburtsdatum	
	Schule / Klasse	
	Name / Vorname der Erziehungs-berechtigten	
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
Besonderheiten: Beeinträchtigungen, Medikamente, Allergien		

Ich melde mein Kind <u>verbindlich</u> für folgenden Zeitraum zur Ferienbetreuung der Gemeinde Auggen an: (Bitte ankreuzen)

<u>Fasnachtsferien</u> <u>05.02. und 09.02 – 12.02.2027</u> <u>Rosenmontag bleibt die Betreuung geschlossen</u>	
<u>Osterferien:</u> <u>25.03.2027</u>	
<u>Pfingstferien:</u> <u>24.05. – 28.05.2027</u> (Fronleichnam geschlossen)	
<u>Sommerferien:</u> <u>29.07. – 30.07.2027</u>	
<u>Sommerferien</u> <u>02.08. – 06.08.2027</u>	
<u>Sommerferien</u> <u>09.08. – 13.08.2027</u>	
<u>Sommerferien</u> <u>06.09. – 10.09.2027</u>	
<u>Herbstferien:</u> <u>02.11. – 05.11.2027</u>	
<u>Weihnachtsferien:</u> <u>23.12.2027</u>	

Anmeldevereinbarung:

Das Betreuungsangebot richtet sich an Grundschulkinder der Brunnwart – von – Augheim Grundschule. Sofern noch Plätze frei sind, können in der Woche vom 06.09. – 10.09.2027 bereits die neuen Erstklässler für die Ferienbetreuung angemeldet werden.

Betreuungszeit ist täglich von: 7.30 – 13.30 Uhr. An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt (Feiertage werden nicht berechnet).
Anmeldungen sind wochenweise möglich.
Preis pro Woche pro Kind: 75,- €. Zusätzlich kommen, je nach Programm, Materialkosten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten u. ähnliches hinzu.

Eventuelle Beitragsanpassungen (auch während eines Schuljahres) unter Vorbehalt.

Eine Betreuung erfolgt ab fünf verbindlichen Anmeldungen.

Die Betreuung wird ohne Verpflegung angeboten, die Kinder bringen Vesper und Getränke mit.

Ein Rücktritt vor Betreuungsbeginn ist möglich und muss schriftlich erfolgen:

6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung werden 100 % des Betrages erstattet.

4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung werden 50 % des Betrages erstattet.

2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung sind die vollen Kosten zu tragen.

Wenn das Kind aus pädagogischen Gründen nicht in vollem Umfang am Programm teilnehmen kann, wird kein Teilbetrag zurückerstattet. Die Entscheidung darüber obliegt der Einrichtungsleitung.

Die Zahlung erfolgt über ein Lastschriftverfahren. Die Anmeldung ist nur mit einem SEPA-Lastschriftmandat gültig, diese füllen Sie bitte als Teil der Anmeldung zur Ferienbetreuung aus.

Weitere Informationen zur Betreuung sowie Einverständniserklärungen folgen in einem Infobrief nach der Anmeldung.

Mit diesen Unterlagen melde ich mein Kind im oben genannten Zeitraum verbindlich zur Ferienbetreuung 2027 der Gemeinde Auggen an.
Mit der Anmeldevereinbarung bin ich einverstanden.

_____

Datum Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Diese Unterlagen bitte bis zum 18.12.2026 zurück an:

Grundschule Auggen, Hauptstraße 50, 79424 Auggen (sekretariat@gs-auggen.de)

Einverständniserklärung - Entfernung von Zecken

Das Robert Koch Institut empfiehlt, die kleinen Zecken schnellstmöglich zu entfernen. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während der Betreuung sachgerecht d.h. RKI-konform entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Über die Zeckenentfernung informieren wir Sie unverzüglich. Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Stichstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper (Wanderröte)
- Allgemeines Krankheitsempfinden (Grippe ähnliche Symptome, Müdigkeit)

Treten solche Reaktionen auf, wenden Sie sich umgehend an einen Arzt.

Mit der Entfernung der Zecke bei meinem/unserem Kind _____ (Name, Vorname) durch die pädagogischen Fachkräfte bin ich/ sind wir einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Einrichtung vereinbart:

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Personenberechtigte/r Unterschrift Personenberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfängerin:

Gemeindeverwaltung Auggen
Gemeindekasse
Hauptstr. 28

79424 A u g g en

DE74ZZZ00000053830
Gläubiger-Identifikationsnummer

der Gemeinde Auggen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Auggen , Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Auggen auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtige/r

Name	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort Land
Name des Kontoinhabers	Bankverbindung
IBAN	SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt
Zahlung für **Ferienbetreuung**	**Gemeinde Auggen** Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit
Buchungszeichen **5.**	[X] **Wiederkehrende Zahlung**

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____